

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/GIE/032
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 18.11.2020 Verfasser: Hr. Jähnke FBL: Hr. Banek
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.12.2020	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte **Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Gielow** wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§§ 5 und 22 Kommunalverfassung M-V

Im Zuge der Daseinsvorsorge der ländlichen Bevölkerung wird eine Streichung des Passus „Verkauf von Waren aus Fahrzeugen“ auf öffentlichen Straße, Wegen und Plätzen der Gemeinde angestrebt. Der demografische Wandel zeigt, dass die ländliche Bevölkerung stetig veraltet und somit die Gewährleistung der Versorgung aus Sicht der Verwaltung primär erscheint. Aufgrund der eingeschränkten Mobilität, insbesondere die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, besteht eine erhöhte Nachfrage an Produkten des täglichen Bedarfs.

Teilweise wurde durch die Reisegewerbetreibenden mitgeteilt, dass sie zukünftig ihre Waren des täglichen Bedarfs auf privaten Flächen anbieten, um eine Gebührenpflicht zu umgehen oder die Gemeinde Gielow gar nicht mehr beliefern werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 780,00 € vereinnahmt. Perspektivisch soll damit eine Abwanderung der älteren Bevölkerung in die Städte entgegengewirkt werden. Durch diese Fluktuation verringert sich die Höhe der Schlüsselzuweisung des Landes, welche als Berechnungsgrundlage die Einwohnerzahl zu Grunde legt.

Anlagen:

Entwurf Zweite Änderungssatzung

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Gielow

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M- V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVBl. M-V, S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gielow vom 03.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Die Anlage I zur 1. Änderungssatzung der Gemeinde Gielow über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Gielow vom 12.07.2001 wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nummer 1.3 unter Buchstabe B wird gestrichen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gielow, den

Kahlert
Bürgermeister

-Siegel-